

Produkthandhabungs-Informationsblatt

PA66 CF20 schwarz

Produktangaben

Produkt / Artikel	Technisches Halbzeug
Kurzbezeichnung	PA66 CF20
Werkstoffcharakterisierung	Thermoplast, kohlefaserverstärkt
Hauptbestandteile	Polyamid 66, Kohlefasern (ca. 20 %), Farbpigmente (schwarz)
Kennzeichnungspflichtige Bestandteile	keine

Produkteigenschaften

Form / Zustand	fest
Farbe	schwarz
Geruch	geruchlos
Dichte	1,23 g / cm ³
Schmelztemperatur	251 °C
Glasübergangstemperatur	48 °C
Thermische Zersetzung	-
Flammpunkt	-
Zündtemperatur	-

Gefahrenhinweise

Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt	keine
Hinweis Faserstaub	Bei spanender Bearbeitung entstehende Kohlefaser- und Kunststoffstäube nicht einatmen; für ausreichende Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Handhabung und Lagerung

Handhabung	Das Produkt kann mit üblichen Maschinen und Werkzeugen bearbeitet werden. Vor der Bearbeitung sollte das Produkt Raumtemperatur besitzen bzw. mindestens 24 Stunden unter normalen Klimabedingungen gelagert werden. Bei der Zerspanung entstehender Kohlefaserstaub ist abzusaugen.
Lagerung	liegend, trocken, witterungsgeschützt
Sicherheitsmaßnahmen	Bei stauberzeugenden Arbeitsschritten (z. B. Schleifen) Atemschutz und Absaugung vorsehen.
Haltbarkeit	-

Transport

Transport	Nicht als Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften eingestuft.
Verpackung des Fertigprodukts	-

Brandbekämpfungsmaßnahmen

Geeignete Löschmittel	Wasser, Schaum, Pulverlöschmittel, CO ₂
Mögliche Verbrennungsprodukte	Kohlenoxide (CO, CO ₂), Stickoxide, Ammoniak, Amine
Erforderliche Schutzausrüstung	Einsatzkräfte und andere gegenüber Verbrennungsprodukten exponierte Personen sollten vollständige Schutzkleidung sowie umgebungsluftunabhängigen Atemschutz tragen.
Hinweis	Geschmolzenes Produkt sollte mit Wassersprühstrahl gekühlt werden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.

Entsorgung

Recyclingfähigkeit	Möglichkeit der Wiederverwertung prüfen.
Einstufung nach Europäischem Abfallkatalog (EAK)	Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft.
Entsorgung	Deponierung oder Verbrennung gemäß den geltenden staatlichen und örtlichen Vorschriften.
Abfallschlüssel (EAK)	• 12 01 05 – Kunststoffspäne und -drehspäne • 07 02 13 – Kunststoffabfälle

Kennzeichnung

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie	nicht kennzeichnungspflichtig
----------------------------------	-------------------------------

Hinweise zu REACH

Einstufung	Gemäß EG-Verordnung 1907/2006 (REACH), Artikel 3 Nr. 3, sind unsere Produkte eindeutig als „Erzeugnisse“ definiert und von der Registrierungspflicht ausgenommen.
------------	---

Sonstige Hinweise

Hinweis

Alle vorstehenden Angaben beruhen auf unserem aktuellen Kenntnisstand und begründen keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften. Die geltenden Gesetze und Vorschriften sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Liedtke
Kunststofftechnik.de